Amtsblatt für das AMT GRANSEE und Gemeinden

WWW.GRANSEE.DE

Gransee, 9. Januar 2015 | Herausgeber: Amt Gransee und Gemeinden | Der Amtsdirektor | 25. Jahrgang | Nummer 1 | Woche 2

Foto: U. Halling

Theodor-Fontane-Schule Menz

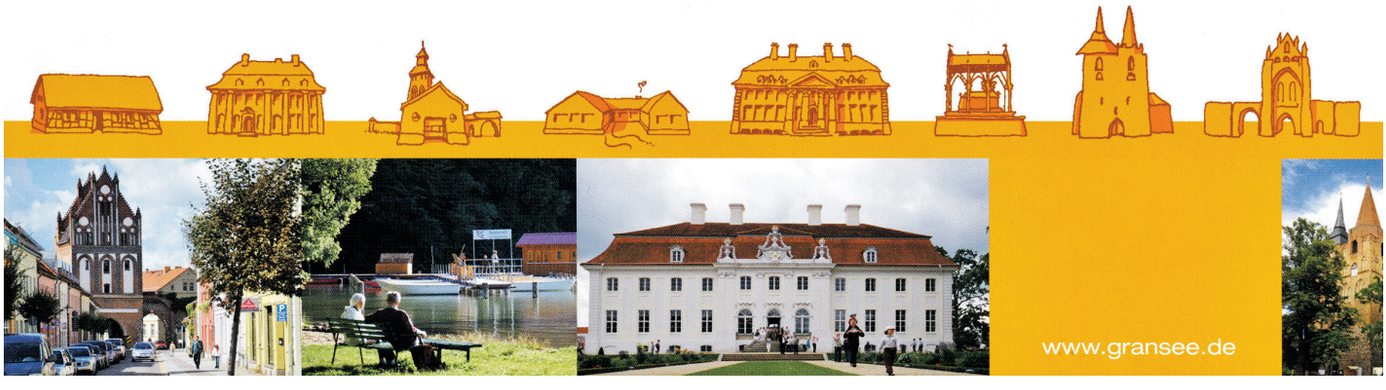

— Amtliche Bekanntmachungen —

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

– Haushaltssatzung der Gemeinde Großwoltersdorf für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 .....Seite 2
– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer in der Stadt Gransee für das Jahr 2015 .....Seite 3
– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Stechlin für das Jahr 2015.....Seite 3
– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Schönermark für das Jahr 2015.....Seite 3
– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Sonnenberg für das Jahr 2015.....Seite 3
– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Großwoltersdorf für das Jahr 2015 .....Seite 4
– 1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Gemeinde Großwoltersdorf (Baumschutzsatzung) .....Seite 4

Granseer Nachrichten .....Seite 5

Haushaltssatzung der Gemeinde Großwoltersdorf für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Großwoltersdorf vom 04.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 und 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem Gesamtbetrag der	2015	2016
ordentlichen Erträge auf	947.900 €	937.300 €
ordentlichen Aufwendungen auf	968.600 €	957.400 €
außerordentlichen Erträge auf	20.000 €	20.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	20.000 €	20.000 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	905.800 €	895.200 €
Auszahlungen auf	912.000 €	895.200 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	843.300 €	839.600 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	833.900 €	829.300 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	62.500 €	55.600 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	78.100 €	65.900 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	700 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 v. H.
2.	Gewerbesteuer auf	330 v. H.

§ 6

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde Großwoltersdorf von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (ohne Investitionen) der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Großwoltersdorf bedürfen, wird auf 10.000 EUR festgesetzt. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Großwoltersdorf bedürfen, wird auf 50.000 EUR festgesetzt. Nicht zahlungswirksame Aufwendungen, insbesondere bilanzielle Abschreibungen, sind im Sinne des § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nicht erheblich.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 EUR und
   b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EUR

   festgesetzt.

Gransee den, 10.12.2014

Stege
Amtsdirektor

Jeder kann gemäß § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Haushaltssatzung und deren Anlagen während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Gransee, Baustraße 56, in der Abteilung Finanzen/Liegenschaften, Zimmer A 109, einsehen.

— Amtliche Bekanntmachungen —

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer in der Stadt Gransee für das Jahr 2015

Auf der Grundlage des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. 73 I S. 965) – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. S. 200) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeitstermine und in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 02. Januar 2015

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Stechlin für das Jahr 2015

Auf der Grundlage des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. 73 I S. 965) – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. S. 200) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeitstermine und in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 02. Januar 2015

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Schönermark für das Jahr 2015

Auf der Grundlage des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. 73 I S. 965) – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. S. 200) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeitstermine und in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 02. Januar 2015

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Sonnenberg für das Jahr 2015

Auf der Grundlage des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. 73 I S. 965) – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. S. 200) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeitstermine und in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 02. Januar 2015

Stege
Amtsdirektor

— Amtliche Bekanntmachungen —

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Großwoltersdorf für das Jahr 2015

Auf der Grundlage des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. 73 I S. 965) – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. S. 200) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeitstermine und in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.
Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 02. Januar 2015

Stege
Amtsdirektor

1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Gemeinde Großwoltersdorf (Baumschutzsatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Absatz 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetztes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32] in Verbindung mit § 24 Absatz 3 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I/08, S. 350) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. Oktober 2008 (GVBl. I/08, S. 266, 271), beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Großwoltersdorf in ihrer Sitzung am 04.12.2014 folgende Änderungssatzung:

1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Gemeinde Großwoltersdorf (Baumschutzsatzung)

Artikel I
Die Satzung der Gemeinde Großwoltersdorf vom 15.09.2011 – Amtsblatt für das Amt Gransee und Gemeinden Nr. 10 vom 7. Oktober 2011 – wird wie folgt geändert:
§ 2 Absatz 3 Nummer 2 wird wie folgt geändert:
Kulturobstbäume, Pappeln, Baumweiden, Robinien, Birken;

Artikel II
Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Gemeinde Großwoltersdorf tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gransee, den 10.12.2014

Stege
Amtsdirektor

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

Herausgeber: Amt Gransee und Gemeinden – Der Amtsdirektor – Baustraße 56, 16775 Gransee

Granseer
Nachrichten

9. Januar 2015 | 25. Jahrgang | Nummer 1 | Woche 2

Dank den fleißigen Helfern des Weihnachtsmarktes

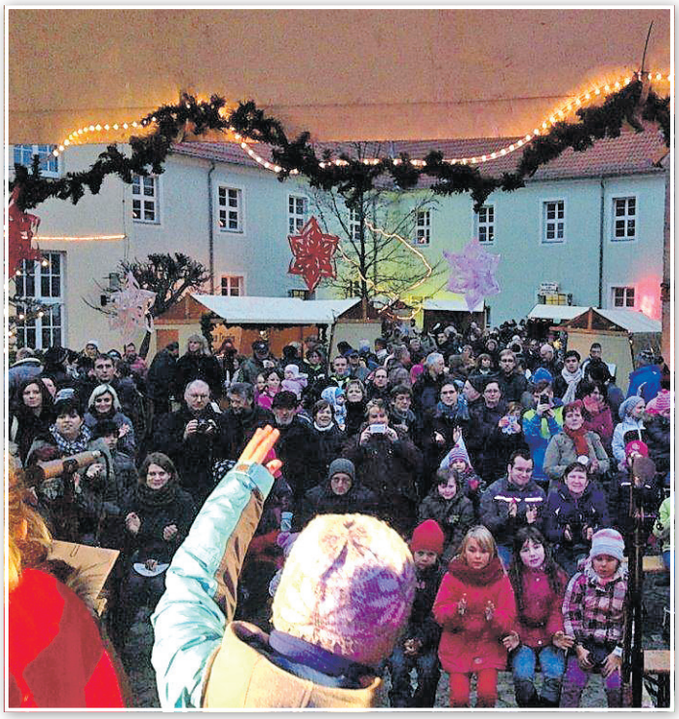

Dank vieler fleißiger Helfer waren die Weihnachtsmärkte auf dem Kirchplatz und im Heimatmuseum in Gransee ein voller Erfolg. Das Motto von Granseern für Granseer hat sich auch im Jahr 2014 bewährt. Stellvertretend für alle Besucher möchten wir uns bei allen bedanken, die sich dafür engagiert haben. Ein ganz besonderes Dankeschön geht hiermit an:
die Kitas des Amtes Gransee und Gemeinden für das unterhaltsame Programm auf der Bühne und die liebevoll geschmückten Stände und die tollen Angebote,
die Grundschule Gransee für die Darbietungen auf der Bühne
den Förderverein der Siemensschule für die Weihnachtsmannstube und die Angebote im Rathaussaal,
die ev. Kirchengemeinde für die Angebote in der St.-Marien-Kirche, das Adventskonzert in der Kirche und den Auftritt des Bläserchores zum Abschluss des Weihnachtsmarktes,
Frau Stange mit ihrem Chor Spätlese für ihre Darbietungen auf der Bühne und im Heimatmuseum,
den Verschönerungsverein für den kleinen, aber feinen Weihnachtsmarkt im Museum,
Frau Franz vom Bestellcenter Franz, Petra Fähnrich vom guten Tropfen, Michael Fähnrich und Frau Kazek für das liebevoll gestaltete Rathauscafé im Saal der Amtsverwaltung,
Bernd Guth für die Technik und die tolle Beleuchtung auf dem Hof der Amtsverwaltung,
Herrn Gürtler für die Kutschfahrten,
die Mitarbeiter des Amtswirtschaftshofes für den Auf- und Abbau des Weihnachtsmarktes sowie
unsere Amtsmitarbeiter
und letztendlich alle, die mit ihren Ständen und Angeboten für das weihnachtliche Ambiente und die Versorgung der Gäste sorgten.

Ihr Amtsdirektor
Frank Stege

Granseer wärmen sich mit Glühwein – auch auf der Bühne war viel los

Ganz Gransee stimmte sich am Sonnabend auf das bevorstehende Fest ein. Ein Höhepunkt des alljährlichen Weihnachtsmarktes war – vor allem für die Liebhaber der ernsten Musik – das gemeinsame Konzert der Kantorei Gransee und des Lindower Kirchenchores in St. Marien. Unter anderem hörten die Gäste zwei Kantaten aus der Feder des dänisch-deutschen Organisten und Komponisten aus der Zeit des Barock, Dietrich Buxtehude.
Auf dem kleinen Hof des Granseer Amtes ging es ein wenig turbulenter zu. Kleine Marktstände säumten das Gelände. Die Kitas boten Kuchen, Waffeln und andere süße Leckereien feil. Daneben gab es Bratwürste und süßen Eierpunsch mit Sahnehäubchen.
Im Amtssaal hatten sich die Schülerinnen und Schüler der Werner-von-Siemens-Schule ihr Domizil eingerichtet. Mit dem Verkauf von selbst gebackenem Kuchen und handgefertigten Weihnachtsgrußkarten – alles Unikate – füllten sie die Kassen für ihre Abschlussfeiern. Wer sich dort bei einem Kaffee niederließ, kam zudem in den Genuss eines musikalischen Programms der Sing-Gruppe. Nebenan machten es sich die Kleinsten auf dicken Matten bei schönen alten Filmen gemütlich. Auf der anderen Seite des Gebäudes thronte der Weihnachtsmann und empfing die Kinder für Foto-Shootings. Auch durfte vorgesorgt werden für den Winter: Liköre und Fruchtaufstriche aus Elkes Paradies, Strickwaren, Gestecke mit Kerzen, Krimis von Harald Hillebrand aus Kraatz für lange Nächte, einzigartige Ledertaschen und zarte Aquarelle für die gute Stube von Ulla Fricke aus Wolfsruh.
Doch die Granseer kamen weniger, um zu kaufen, als vielmehr, um Bekannte zu treffen, zu schwatzen und gemeinsam die begehrte Feuerzangenbowle von Petra Fähnrich und ihren Mitarbeiterinnen zu schlürfen. Während die historischen Marktfrauen der Kita Henriettes Schneckenhäuschen mit Körben voller Nüsse und Äpfel über den dicht bevölkerten Markt schlenderten, war auch auf der Bühne viel los.

Quelle: Gransee Zeitung

Granseer wärmen sich mit Glühwein

Lernen in, mit und von der Natur – Grundschulen des Amtes Gransee und Gemeinden: die Theodor-Fontane-Schule

Nachdem die Granseer Nachrichten in der Novemberausgabe die Stadtschule in Gransee vorgestellt hatte, ist nun die zweite Grundschule im Amtsbereich an der Reihe: die Theodor-Fontane-Schule. Die verlässliche Halbtagsgrundschule in Trägerschaft des Amtes Gransee und Gemeinden befindet sich in der Fürstenberger Straße 3 in Stechlin, im Ortsteil Menz. Die Schule teilt sich nicht nur den Standort mit der Kita Henriettes Schneckenhäuschen und dem Hort, alle drei Einrichtungen arbeiten auch eng zusammen und tauschen sich aus. So gibt es beispielsweise gemeinsame Leitungssitzungen und Beratungsgespräche, gemeinsame Projekte und vieles mehr. Wer schließlich einst in der Kita war, wechselt häufig in die benachbarte Grundschule und besucht im Anschluss den Hort. Für die Kinder bringt das Vorteile: kurze Wege, den Erhalt von Freundschaften, die vielleicht schon „in der Sandkiste“ geschlossen wurden, und viele bekannte Gesichter.

TEIL 2

155 Kinder besuchen die Theodor-Fontane-Schule. Belinda Wilke

„Die Natur muss gefühlt werden“, verlangte einst schon der Naturforscher Alexander von Humboldt. Das Motto der Theodor-Fontane-Schule, die sich im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land befindet, lautet ähnlich: Lernen in, mit und von der Natur. 155 Kinder besuchen derzeit die einzügige Grundschule. Betreut werden sie von neun Lehrern sowie zwei Referendarinnen. „Es ist uns wichtig, auch künftigen Lehrernachwuchs auszubilden“, erläutert Schulleiterin Angela Stegemann. Besonders stolz sind Kollegium, Eltern und sicher auch die Schüler auf die sehr gute Ausstattung der in frischen Farben gestrichenen, bunten Ganztagsschule. Die Computertechnik sei den Anforderungen entsprechend modern, es gibt eine große Sonnenterrasse mit Schirmen, wo im Sommer auch gegessen werden kann, und jede Menge Spielgeräte für die Hofpausen. Ob im Unterricht, in Projekten, bei Exkursionen oder in den Arbeitsgemeinschaften (AGs) am Nachmittag: Naturwissenschaftliche und die Umwelt betreffende Themen ziehen sich – wenn man es so ausdrücken möchte – wie ein „grüner Faden“ durch die Angebote. Nur zwei Beispiele: Die AG „Waldwichtel“ kooperiert eng mit der Waldschule in Neuroofen und wird gemeinsam mit Marion Schulze von der Forst angeboten. Durch die räumliche Nähe können die Kinder gemeinsam die Waldschule besuchen, wo sie immer neue Themen erwarten. Auch das mobile Kinderforstamt Eichkater ist häufig zu Gast in der Theodor-Fontane-Schule. 14-tägig treffen sich die“ Menzer Naturforscher“. Diese AG wird von der Schulleiterin gemeinsam mit Thomas Hahn von der Naturwacht betreut. Unter anderem kümmern sich die jungen Naturforscher um eine Streuobstwiese, helfen den Kröten sicher über die Straße. Bei all diesen Aktivitäten liegt es nah, dass sich die Theodor-Fontane-Schule um die Auszeichnung „Naturpark-Schule“ beworben hat. Mit dem durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt geförderten Projekt „Netzwerk Naturpark-Schulen“ möchte der Verband Deutscher Naturparke die Schüler mit ihrem jeweiligen Naturpark vertraut machen und verbinden. Das Projekt soll für die Besonderheiten der Heimat sensibilisieren, einen regionalen Bezug zu Bildungsplänen sowie die originäre Erfahrung von Natur und Kultur im Umfeld der Schule ermöglichen und einen Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung leisten. „All das machen wir eigentlich schon“, erklärt Angela Stegemann. Es besteht bereits ein Netzwerk, in dem die Theodor-Fontane-Schule mit der „Schule am Ziegeleipark“ in Mildenberg und der „Aktiven Naturschule“ in Templin kooperiert sowie mit der Wilhelm-Gentz-Grundschule in Neuruppin, die diesen Titel bereits trägt. Die Auszeichnung „Naturpark-Schule“ wird vorerst für fünf Jahre verliehen, sind die Kriterien für die Auszeichnung weiterhin erfüllt, wird diese gegebenenfalls verlängert.

Doch natürlich geht es an der Theodor-Fontane-Schule nicht ausschließlich um die Natur. Jedes Jahr nehmen interessierte Schüler unter anderem an der Mathematik-Olympiade in Gransee, am Kreisausscheid Mathematik und Känguruwettbewerb teil. Besonders begabte Schüler werden speziell gefördert. Im vergangenen Jahr stellten „die Fontanes“ ein großes Theaterstück auf die Beine. „Da ist es ideal, dass unsere benachbarte Kita nun eine Freilichtbühne besitzt, die wir nutzen können“, so Stegemann. Hinzu kommen regelmäßige Vorlese- und Rezitatoren-Wettbewerbe. Außerdem kommen Lesepaten, darunter Eltern und ehemalige Kollegen, regelmäßig an die Schule. Haben Kinder Probleme beim Lernen oder Handikaps, stehen sonderpädagogisch ausgebildete Kollegen bereit, die individuelle Förderung anbieten.

Wie Katrin Alexandrin, stellvertretende Schulleiterin sowie Englisch- und Deutschlehrerin mitteilt, möchte die Theodor-Fontane-Schule in diesem Schuljahr zum ersten Mal beim bundesweiten Englisch-Wettbewerb „The Big Challenge“ antreten. Nachdem sich die Schüler der fünften und sechsten Klassen auf Vokabeln, Grammatik, Aussprache und Landeskunde vorbereitet haben, beantworten sie am Testtag 54 Fragen nach dem Multiple-Choice-Verfahren. Die besten Schulen können Preise gewinnen, darunter Laptops, Sprachreisen und Medaillen. Während Englisch bereits ab der ersten Klasse als Begegnungssprache und ab der dritten Klasse als

Unterrichtsfach dem Lehrplan entsprechend unterrichtet wird, kann Französisch freiwillig im Rahmen einer AG gelernt werden.
Auch sportlich machen die Schüler eine gute Figur. Linedance und Sportspiele werden zum regulären Unterricht angeboten. Bis vor Kurzem gab es auch noch eine Laufgruppe in Kooperation mit dem Laufpark Stechlin, die nach Möglichkeit wiederbelebt werden soll.
Für die sechste Klasse wurde im vergangenen Schuljahr ein Projekt zu jüdischen Traditionen, Kultur und Geschichte begonnen. Auch die Natur spielte im ersten Teil wieder eine Rolle. Bei einem Spaziergang durch den Wald begegneten die Schüler jüdischen Gegenständen wie etwa einer Tora. Im zweiten Teil lesen die Schüler dann unter anderem das Jugendbuch „Damals war es Friedrich“ und besuchen die Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, wo sie eine altersgerechte Führung zum Thema Holocaust erhalten.
Nicht nur Geschichte und politische sowie religiöse Aspekte werden mit diesem besonderen Projekt abgedeckt. Auch soll es helfen, Toleranz, Mitgefühl und Solidarität mit Minderheiten aufzubauen. Grundsätze, die jeden Tag an der Theodor-Fontane-Schule gelebt werden.

Claudia Braun

INFO

Weitere Informationen zur Theodor-Fontane-Schule in Gransee erfahren Interessierte im Internet unter www.fontane-schule-menz.de

Dankeschön an die Spender der Weihnachtsbäume

In diesem Jahr haben wir wunderschöne Weihnachtsbäume für unsere Region zur Ausschmückung der Weihnachtszeit erhalten.

Ganz herzlichen Dank an:

Familie Maaß aus Sonnenberg
Familie Zschäbitz aus Menz
Familie Mintert aus Seilershof
Frau Kalmutzke aus Gransee
Herr Böhm aus Gransee

Frank Stege

Dankeschön an die Spender der Weihnachtsbäume

Verleihung des Ehrenamtspreises an Dr. Wolfgang Henkel

Landkreis und Mittelbrandenburgische Sparkasse würdigen engagierte Oberhavelländer. Stellvertretend für viele tausend ehrenamtlich tätige Oberhavelländerinnen und Oberhavelländer wurden 18 Frauen und Männer am Dienstag, dem 25. November, mit dem diesjährigen Ehrenamtspreis des Landkreises und der Mittelbrandenburgischen Sparkasse geehrt.
Der amtierende Landrat, Egmont Hamelow, und das Vorstandsmitglied der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS) in Potsdam, Andreas Schulz, haben die Würdigung am 25.11.2014 im Kreistagssaal im Rahmen der Spendenübergabe durch die MBS an Vereine des Landkreises Oberhavel vorgenommen.
Neben einer „Urkunde für ehrenamtliches Engagement im Landkreis Oberhavel“ erhielten die Ausgezeichneten einen Scheck der MBS. Vom Amtsdirektor des Amt des Gransee und Gemeinden wurde Herr Dr. Henkel zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements vorgeschlagen und vom Lankreis Oberhavel daraufhin ausgezeichnet.
Herr Dr. Henkel ist seit Jahrzehnten ehrenamtlich tätig. Viele Jahre war er Mitglied der Gemeindevertretung, er war ehrenamtlicher Bürgermeister der damaligen Gemeinde Menz und nach der Gemeindegebietsreform erster ehrenamtlicher Bürgermeister der Großgemeinde Stechlin bis zum Oktobr 2003.
Der heute 75-Jährige wohnt über 50 Jahre in Menz, wo er beruflich als Tierarzt tätig war. Seit 2003 bringt sich Herr Dr. Henkel als Vorsitzender des Fördervereins "Naturlandschaft Stechlin und Menzer Heide e.V." ein.
Durch sein Engagement hat er viele Veranstaltungen der vergangenen Jahre geprägt, zum Beispiel das nunmehr seit 20 Jahren stattfindende Waldfest in Menz.
Herr Dr. Henkel hatte einen entscheidenden Anteil an dem Entstehen und der Entwicklung des NaturParkHauses in Menz und des Glasmacherhauses in Neuglobsow.
Seine Liebe und Verbundenheit zu unserer Region kommt auch in den vielen schönen Fotos des Hobbyfotografen zum Ausdruck.
Wir wünschen Herrn Dr. Henkel stets beste Gesundheit und weiterhin viel Freude bei seinen vielfältigen Aktivitäten.

Detektive für die Umwelt – Gratulation zum Jubiläum

Detektive für die Umwelt

„Es geht darum, dass wir unsere Umgebung schöner machen wollen“, sagt Regina Bagemiel. Sie leitet die Umweltgruppe der Kindertagesstätte Hufeisen-Kids in Gransee vom ersten Tag an, seit 1994. Und sie hat Erfolg damit.
Damals fing sie mit 16 Kindern an, heute sind es 59 der Klassen 1 bis 5, die sie in drei Gruppen und einmal wöchentlich betreut.
"Sie hat immer wieder neue Ideen und begeistert die Kinder. Ich hoffe, dass sie noch viel Kraft hat, um die Arbeit weiterzuführen", lobte Kita-Leiterin Ute Sievert ihre Kollegin, die seit 25 Jahren Mitarbeiterin des Amtes Gransee und Gemeinden ist. Amtsdirektor Frank Stege, Amtsausschussvorsitzende Christin Zehmke und die Kita-Abteilungsleiterin Karin Schröder gratulierten zum 20-jährigen Bestehen. Sie brachten Basteleien, Bücher, eine Wetterstation und ein Mikroskop mit.
Der Amtsdirektor: "Frau Bagemiel ist eine sehr zuverlässige Kollegin, die eine tolle Arbeit macht." Die Granser Umweltgruppe nahm an vielen Wettbeewerben teil und gewann eine Reihe von Preisen, so für die Gestaltung des Umweltgartens auf dem Kita-Gelände.

Quelle:
Märkische Allgemeine Zeitung

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2015/2016

Am 31. August 2015 beginnt auch im Amt Gransee und Gemeinden für die Schulanfänger der viel zitierte Ernst des Lebens, der heute jedoch zumeist mit Freude und Spannung von allen Beteiligten erwartet wird.
Schulpflicht besteht dann für alle Kinder, die bis zum 30. September 2015 das sechste Lebensjahr vollendet haben bzw. vom Schulbesuch für das Schuljahr 2014/2015 zurückgestellt wurden. Mädchen und Jungen, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2015 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern/Personensorgeberechtigten ebenfalls entweder in der Stadtschule Gransee oder in der Theodor-Fontane-Schule in Menz aufgenommen.
Anmelden können Eltern ihre Kinder in den nachfolgend genannten Einrichtungen:

Stadtschule
in 16775 Gransee,
Koliner Straße 5 a

Theodor-Fontane-Schule
in 16775 Stechlin-Menz,
Fürstenberger Straße 3

Die Anmeldungen für die Stadtschule in Gransee können **persönlich** in der Zeit **vom 02.02.2015 bis 04.02.2015** erfolgen (✆ 03306 2288).
Die Anmeldezeiten sind:
Montag, den 02.02.2015
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag, den 03.02.2015
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch, den 04.02.2015
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr.
In der Theodor-Fontane-Schule Menz ist die Anmeldung der Schulanfänger in der Woche **vom 20.01.2015 bis 22.01.2015** an nachfolgenden Tagen sowie nach telefonischer Vereinbarung möglich (✆ 033082 50370):
Montag, den 20.01.2015
von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag, den 21.01.2015
von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Mittwoch, den 22.01.2015
von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr.
Zur Schulanmeldung sind die Geburtsurkunde des Kindes und die Teilnahmebescheinigung zur Sprachstandsfeststellung mitzubringen.
Weitere Informationen zur Schulanmeldung und zu den Schulbezirken geben Ihnen auch die Mitarbeiter der Abteilung Ordnung/Kita/Schulen des Amtes Gransee und Gemeinden(✆ 03306 751 308 oder ✆ 03306 751 301).

Tanne für das Gästehaus der Regierung

Das Gästehaus der Bundesregierung in Meseberg hat seit Mittwoch ein weihnachtliches Flair. Vor dem Eingang steht prachtvoll eine acht Meter hohe und etwa 16 Jahre alte Küstentanne. Sie wurde als Weihnachtsbaum übergeben.
„Ich freue mich besonders, dass der Baum aus der Region kommt, aus dem Forstrevier Meseberg“, sagte Ministerialdirigent im Bundeskanzleramt, Matthias Freundlieb. Er betonte, dass Meseberg unter den „Berliner Politikern“ und weit über die Grenzen hinaus einen sehr guten Ruf genieße.
Kanzlerin Angela Merkel schätze an Meseberg insbesondere den historischen und exklusiven Rahmen. Unter den Gästen weilten der amt. Landrat Egmont Hamelow, Gransees Amtsdirektor Frank Stege, Amtsausschuss-Chefin Christin Zehmke und weitere Oberhavel-Politiker.
Frank Stege ist stolz darauf, das Gästehaus in seinem Amt zu haben. „Immer wenn ich von den 'Meseberger Beschlüssen' höre, freue ich mich, dass dieses Haus hier steht."

Quelle: Märkische Allgemeine Zeitung

Ankauf von Hoch-Tief-Areal nach fünf Jahren geglückt

Für 161 000 Euro hat das Amt Gransee das beräumte Hoch-Tief-Gelände an der Oranienburger Straße am Freitag offiziell übernommen. Der Abriss auf dem knapp 13 000 Quadratmeter großen Gelände war nach zehn Wochen Anfang November abgeschlossen worden. Die Verhandlungen aber hatten sich über Jahre hingezogen.
Daran erinnerte Amtsdirektor Frank Stege am Freitag. Es sei vor allem Britta Franzen, Abteilungsleiterin für Finanzen und Liegenschaften im Amt, zu verdanken, dass das Projekt zu einem guten Abschluss gefunden hat. Sie habe permanent verhandelt – vor allem mit den Geschäftsführern der insolventen Firma Hoch-Tief in Zusammenarbeit mit der Gläubigerbank Löbbecke. Der Kaufantrag war bereits 2009 gestellt worden, sagte Britta Franzen. Fünf Jahre später sind nun zwölf Einzelgebäude abgerissen, 400 Meter Zaun und 1 500 Kubikmeter Betonwege entsorgt worden. Der beauftragten Schacksdorfer Recyclingfirma Niemann gebühre für diese Leistung ebenso Dank, so Stege.
Das Gelände habe unglaubliches Potenzial. Jetzt sollte mit der nötigen Weitsicht und Ruhe über dessen Zukunft nachgedacht werden. „Dass die Sichtachse zur Kirche erhalten bleibt, wäre wünschenswert", so der Amtsdirektor

Quelle: Gransee Zeitung

Veranstaltungen in guten Händen – Dank für die geleistete Arbeit

AG Stadtfest Gransee, von links: Martin Schubach, Uwe Bauer, Bernd Guth, Wolfgang Schwericke, Olaf Peter, nicht auf dem Foto sind Udo Tutsch und Carsten Dräger

Aus Anlass des 200. Todestages von Königin Luise haben sich Martin Schubach, Uwe Bauer, Bernd Guth, Olaf Peter, Carsten Dräger, Udo Tutsch und Wolfgang Schwericke im Jahr 2010 zu einer Arbeitsgruppe zusammen gefunden, die solche historischen Ereignisse bei Stadtfesten in Szene setzen.
Hier zeichnet jeder in seinem Bereich für die Organisation und Umsetzung verantwortlich und das Ganze wird koordiniert. Uwe Bauer setzt die historischen Ereignisse in Szene, Olaf Peter sorgt mit seiner großen Vielfalt an Möglichkeiten für das notwendige Equipment, Bernd Guth sorgt für Technik, Licht und Beschallung und Martin Schubach rückt die Kirche in den Mittelpunkt der Ereignisse und seine Konzerte zu diesen Anlässen sind immer wieder Höhepunkte. Dass der Stoff für solche Veranstaltungen nicht aus geht, dafür sorgen Udo Tutsch und Carsten Dräger.
Die Fortsetzung fand die Arbeit beim Stadtfest 2011. Hier stand 200 Jahre Schinkeldenkmal im Mittelpunkt des Stadtfestes. Ihren Höhepunkt fand die Arbeit der AG im Festwochenende anlässlich des 750-jährigen Stadtjubiläums, das sicherlich noch lange in Erinnerung bleiben wird. 2013 wurde im Rahmen des Stadtfestes eine Schlacht nachgestellt und im letzten Jahr hat die AG das Stadtfest am Maiwochenende organisiert und zeichnete auch verantwortlich für das Fest zum Jubiläum 20 Jahre Stadtsanierung am 07. November, das mit der Festsitzung in der St. Marienkirche, seinen historischen Bildern, Illuminationen und Bühnenprogramm für Aufsehen sorgte. An dieser Stelle sei den Mitgliedern dieser AG Dank gesagt für die Arbeit und das Engagement.

Frank Stege
Amtsdirektor

Neuerungen zum Jahreswechsel

Das ändert sich 2015 – ausgewählte Neuerungen im Überblick

Einkommen/Lohn und Geld

- Der **gesetzliche Mindestlohn** von 8,50 Euro die Stunde wird eingeführt. Er betrifft auch Minijobs – wer also im Betrieb oder auch im Privathaushalt einen Minijobber beschäftigt, sollte nachrechnen, ob durch die neue Regelung die Grenze von 450 Euro pro Monat überschritten wird. Geht der Minijobstatus verloren, sind höhere Sozialbeiträge und Lohnsteuer zu zahlen. Alternativ kann die vereinbarte Arbeitszeit angepasst werden, so dass der bisherige Status erhalten bleibt. Der Mindestlohn gilt nicht für Jugendliche unter 18 Jahren, Praktikanten, Langzeitarbeitslose und Ehrenamtliche.
- Der **Hartz-IV-Regelsatz** für Alleinstehende steigt um 8 Euro auf 399 Euro im Monat an. Leistungen in Bedarfsgemeinschaften erhöhen sich anteilig: Volljährige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft erhalten 360 Euro statt bisher 353 Euro. Für Kinder bis sechs Jahre wird der Regelsatz um fünf Euro auf 234 Euro monatlich erhöht, für Kinder von sechs bis unter 14 Jahren sowie von 14 bis unter 18 Jahren jeweils um sechs Euro auf 267 bzw. 302 Euro.
- Der allgemeine **Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung** sinkt von bisher 15,5 Prozent auf 14,6 Prozent. An die Stelle des bisherigen Sonderbeitrags von 0,9 Prozentpunkten tritt ein einkommensabhängiger Zusatzbeitrag des Mitglieds, über den jede Krankenkasse selbst entscheidet.
- Die **Beiträge zur Sozialen Pflegeversicherung** erhöhen sich um 0,3 Prozentpunkte. Künftig beträgt der Beitragssatz 2,35 Prozent und 2,6 Prozent für kinderlose Mitglieder.
- Der **Rentenbeitrag** sinkt um 0,2 Prozent auf 18,7 Prozent.
- Der **gesetzliche Garantiezins (Höchstrechnungszins) für Lebensversicherungen** sinkt zum 1. Januar von 1,75 auf 1,25 Prozent. Dies gilt für alle Kapitallebens- und private Rentenversicherungen, Riester- und Rürup-Rentenversicherungen sowie Direktversicherungen, die ab diesem Zeitpunkt abgeschlossen werden. Ausgenommen von der Regelung sind fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, soweit keine der Höhe nach garantierte Leistung vertraglich vereinbart ist. Für laufende Verträge gilt die Absenkung nicht.

Gesundheit und Pflege

- Für **Pflegebedürftige und ihre Angehörigen** gibt es einige Verbesserungen: Die Leistungsbeträge – Pflegegeld, Pflegesachleistungen für häusliche Pflege und weitere Leistungen im ambulanten und teilstationären Bereich sowie die Leistungen für vollstationäre Pflege – steigen pauschal um 4 Prozent, um die Preisentwicklung der letzten Jahre zu berücksichtigen; Beträge für 2012 eingeführte Leistungen steigen um 2,67 Prozentpunkte.
- Nach dem Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, das zum 1. Januar 2015 in Kraft treten soll, erhalten Angehörige, die etwa den Umzug in eine Pflegeeinrichtung begleiten oder eine akute Situation eines Pflegebedürftigen bewältigen müssen, Anspruch auf ein Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung, wenn sie eine bis zu zehntägige Freistellung vom Arbeitsplatz in Anspruch nehmen.
- Beim **Arztbesuch** gilt nur noch die elektronische Gesundheitskarte. Diese haben inzwischen die allermeisten Versicherten anstelle der früheren Krankenversichertenkarte erhalten.

Familie

- Die Regelungen des „Gesetzes zur Einführung des **Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus** und einer flexibleren Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz“ gelten für alle ab dem 1. Juli 2015 geborenen Kinder. Das ElterngeldPlus erkennt an, wenn Mütter und Väter schon während des Elterngeldbezugs wieder in Teilzeit arbeiten wollen. Sie können länger als bisher diese Leistung in Anspruch nehmen und so das volle Elterngeldbudget nutzen. Entscheiden sich beide, jeweils 25 bis 30 Stunden in der Woche zu arbeiten, gibt es einen zusätzlichen Partnerschaftsbonus in Form von vier zusätzlichen ElterngeldPlus-Monaten.
- Eltern können mit der Reform des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes zukünftig eine zunächst nicht beanspruchte Elternzeit von bis zu 24 Monaten zwischen dem dritten Geburtstag und dem vollendeten achten Lebensjahr des Kindes in Anspruch nehmen. Eine Zustimmung des Arbeitgebers ist nicht mehr notwendig.

Verkehr

- Innerhalb Deutschlands können **Autofahrer** bei einem Wohnortwechsel das bisherige Kennzeichen behalten. Die „Pflicht zur Umkennzeichnung von Fahrzeugen bei Umzug“ wird aufgehoben. Erst bei Neuzulassung eines Kraftfahrzeugs muss bei der Zulassungsstelle ein neues Kennzeichnen des „neuen“ Wohnortes beantragt werden.
- Ab Mitte des Jahres soll es laut dem ADAC Vorteile im Straßenverkehr für **Elektrofahrzeuge** und Teilnehmer von **Carsharing**-Projekten geben. Wer auf Strom zur Fortbewegung setzt, soll bevorzugt parken und ausgewiesene Busspuren benutzen dürfen. Für Carsharing-Projekte sind kostenlose Sonderparkplätze geplant.
- Die **Fahrpreise** im Verkehrsverbund Berlin-Bran-

Neuerungen zum Jahreswechsel

denburg (VBB) steigen um durchschnittlich 2,3 Prozent. So kosten Kurzstrecke, Einzelfahrausweis AB sowie Einzelfahrausweis ABC jeweils 10 Cent mehr, die Tageskarte AB und die 4-Fahrten-Karte Berlin AB werden 20 Cent teurer. Auch die Preise von Monatskarten und Abos ändern sich, unter anderem ist die Monatskarte AB dann für 79,50 Euro und das Abo Berlin AB mit jährlicher Abbuchung für 707,00 Euro zu haben.

- Im **Nahverkehr** gilt bereits seit 14. Dezember für das Schönes-Wochenende-Ticket ein Grundpreis von 40 Euro und Mitfahrerpreis von 4 Euro je Mitfahrer. Maximal können fünf Personen gemeinsam für insgesamt 56 Euro fahren.

Kommunikation

- Die **Briefpreise** der Deutschen Post werden erhöht. Der nationale Standardbrief bis 20 Gramm kostet zwei Cent mehr, neu 62 Cent. Der Standardbrief und die Postkarte ins Ausland erhöhen sich von bislang 75 auf 80 Cent. Zugleich sinkt der Preis für den Kompaktbrief (national) bis 50 Gramm um fünf Cent auf 85 Cent.
- Die **Rundfunkgebühren** von 17,98 Euro sollen ab April voraussichtlich um 48 Cent sinken.

Energie

- Erstmals sinkt die **Ökostrom-Umlage**, von bisher 6,24 Cent auf 6,17 Cent pro Kilowattstunde. Inwiefern der Preis für die Verbraucher günstiger wird, hängt jedoch vom jeweiligen Strom- oder Gasversorger ab.

Wohnen

- Nach dem Bestellerprinzip, das 2015 in Kraft treten soll, gilt: wer den **Makler** bestellt, bezahlt diesen auch. Bestellt also der Vermieter den Makler, muss der Mieter dafür nichts zahlen. In besonders nachgefragten Wohngegenden soll zukünftig auch eine Mietpreisbremse gelten.
- Die geplante Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts sieht vor, voraussichtlich ab Mitte des Jahres in einer einheitlichen **Wertstofftonne** neben Verpackungen auch andere Abfälle aus Plastik und Metall zu sammeln. Ab Januar sind alle Kommunen verpflichtet, Bioabfälle einzusammeln.

Datenschutz

- Ab Mai dürfen Auskünfte aus Melderegistern nur noch dann herausgegeben werden, wenn die Betroffenen dem ausdrücklich zustimmen.

Ernährung

- Die Verbraucherinformation wird mit der Lebensmittel-Informationsverordnung der EU (LMIV) verbessert – unter anderem müssen die 14 wichtigsten Stoffe oder Erzeugnisse, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen können, nun im Zutatenverzeichnis hervorgehoben werden und ist auch bei unverpackter Ware eine Information über Allergene verpflichtend. Bei eingefrorenem Fleisch, und eingefrorenen unverarbeiteten Fischereierzeugnissen muss das Einfrierdatum angegeben werden. Ab April 2015 muss unverarbeitetes und vorverpacktes Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch mit dem Aufzuchtort und dem Schlachtort des Tieres gekennzeichnet werden.

Quellen: ADAC, Bund der Steuerzahler Deutschland e.V., Deutsche Post, VBB, Bundeministerium der Gesundheit, Agentur für Erneuerbare Energien, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Bundesfamilienministerium, Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein